

Verstädterung und ihre Steuerung im Rahmen der Raumordnung

Resolution über Stadterneuerung und -entwicklung

3. Europäische Konferenz, Bari 1976

Bari, 23. Oktober 1976

Auf Einladung der italienischen Regierung sind die für Raumordnung zuständigen Minister aus den 19 Mitgliedstaaten des Europarats vom 21. bis 23. Oktober 1976 in Bari zusammengekommen, um das Problem der „Verstädterung und ihrer Steuerung im Rahmen der Raumordnung“ zu erörtern.

An der Konferenz nahmen ebenfalls Beobachter aus Finnland, Spanien, Jugoslawien, dem Heiligen Stuhl und San Marino sowie Vertreter der wichtigsten zwischenstaatlichen Organisationen in Europa teil.

Am Ende der Konferenz nahmen die Minister folgende Resolutionen an:

- Allgemeine Resolution über die Steuerung der Verstädterung im Rahmen der Raumordnung;
- Resolution über Stadterneuerung und -entwicklung;
- Resolution über die Mitwirkung der Öffentlichkeit am Planungsprozeß;
- Resolution über die Probleme der Bergregionen im Hinblick auf die Verstädterung
- Resolution über die Rolle und den Status der Konferenz und ihre künftigen Aktivitäten.

Resolution über Stadterneuerung und -entwicklung

Die Minister,

1. nach interessierter Kenntnisnahme des Konferenzberichts, Thema B „Stadterneuerung und Stadtentwicklung“;
2. im Hinblick darauf, daß die steigenden Grundstückspreise in der Stadt zur Folge haben, daß das bestehende Stadtgefüge durch zunehmende kommerzielle Aktivitäten und eine intensive Flächennutzung ersetzt wird, so daß sich die Bewohner gezwungen sehen, die Stadtzentren zu verlassen und sich in neuen Vororten an der Peripherie anzusiedeln, und in der Überzeugung, daß diese Tendenz durch eine sorgfältige und selektive Stadterneuerungspolitik, gegründet auf die Sanierung des vorhandenen Baubestandes, geändert werden kann;
3. unter gebührender Berücksichtigung der Grundsätze, die hinter der Kampagne für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 standen, in der hervorgehoben wurde, daß die Erhaltung der bestehenden architektonischen Struktur zur Bewahrung der Identität der Gemeinschaft beiträgt;

4. von dem Wunsch geleitet hervorzuheben, daß die Sanierung die häufig das Gemeinschaftsleben schädigende Zerstörung der gegenständlichen Umwelt vermeidet und zur Erhaltung der vertrauten und menschlichen Umwelt führen kann;
5. unter Hinweis darauf, daß durch den Einsatz einer derartigen Erneuerungspolitik erhebliche wirtschaftliche Vorteile durch direktes Sparen mit Hilfe der Wiederherstellung und Verbesserung vorhandener Gebäude und durch indirektes Sparen aufgrund eines ausgewogeneren städtischen Wachstums zu erzielen wären;
6. unter Hinweis darauf, daß es angesichts des abnehmenden Bevölkerungswachstums (eine in fast allen Industriestaaten Westeuropas zu beobachtende Entwicklung) besser wäre, das vorhandene Netzwerk städtischer Strukturen lebenswerter zu machen als neue Entwicklungszentren zu schaffen, und daß dies zwangsläufig bedeutet, daß verstärkt Gewicht auf die Sanierung des Baubestandes und nicht auf seine Zerstörung gelegt werden muß,

sind daher der Auffassung,

A. daß Stadterneuerungspolitiken ein grundlegender Bestandteil umfassender Stadtplanungspolitik werden sollten.

Stadterneuerung sollte nicht als isolierte sektorale Aktivität betrachtet werden, sondern als wesentliches Element der Stadtplanung zur Förderung des Wohlbefindens der Gemeinschaft und als wichtiges Element der Politik zur Steuerung der Verstädterung innerhalb der Raumordnung.

B. daß die Stadterneuerung eine Politik für alle Städte und vorhandenen Gebäude ist.

Stadterneuerungspolitiken sollen nicht nur für Großstädte, sondern auch für mittlere und kleine Städte entwickelt werden.

Stadterneuerungsmaßnahmen sollten sich ebenfalls nicht nur auf Gebäude und Gebiete von historischem Interesse beschränken, sondern müssen, soweit möglich, vorhandene Siedlungen einschließen, um zu gewährleisten, daß die Gesamtwerte und das gesellschaftliche Kapital von Bebauungsgebieten nicht vernachlässigt werden.

C. daß die Stadterneuerungspolitik stärker auf die Sanierung ausgerichtet werden soll.

Die gegenwärtigen und künftigen Stadterneuerungspolitiken sollten sich auf die Verbesserung und Sanierung des vorhandenen Baubestandes konzentrieren und besonders den sozialen Aspekt derartiger Politiken berücksichtigen.

So sollte ein Eingriff in die städtische Struktur hauptsächlich darauf abzielen, alte Bezirke zu sanieren und hierbei die spezifischen sozialen Strukturen und Merkmale der Nachbarschaftsbezirke zu berücksichtigen.

D. daß die Stadterneuerungspolitiken auf der Grundlage der vorhandenen sozialen Strukturen konzipiert und umgesetzt werden sollten.

Die Stadterneuerung darf sich nicht so auswirken, daß sanierte Gebäude und Bezirke nur den hohen Einkommensgruppen oder Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung stehen und nicht jenen, die in der Gegend leben und arbeiten und in den

meisten Fällen Gefahr laufen, ihre ursprüngliche vertraute Umgebung verlassen zu müssen.

Ist jedoch eine Verlagerung der Bevölkerung unvermeidlich, beispielsweise als Folge einer bestehenden Überbevölkerung oder übermäßigen Dichte, müssen die Interessen und Präferenzen der wegziehenden Haushalte und Unternehmen sorgfältig berücksichtigt werden.

E. daß die Formulierung eines Gesamtplans auf der Grundlage der genauen Kenntnis der Stadtstruktur eine wesentliche Voraussetzung für Stadterneuerungsaktivitäten darstellt.

Es sollten ausführliche Übersichten erstellt werden, um nicht nur die physischen Voraussetzungen, sondern auch die Bedürfnisse der Einwohner einer Gegend zu berücksichtigen. Diese sollten der entscheidende Faktor sein, der über Art und Zeitplan der Erneuerungsprogramme bestimmt.

Die Minister sprechen sich dafür aus, daß 1980 zum „Europäischen Jahr der Stadterneuerung“ wird, und sie schlagen vor, die Möglichkeiten im Hinblick auf die Organisation dieses Jahres zu prüfen.

F. daß die Finanz- und Steuerpolitik angemessen sein sollten, um die Stadterneuerungspolitik wirksamer umsetzen zu können.

Die Behörden sollten eine angemessene finanzielle Unterstützung gewähren und Steueranreize für Stadterneuerungspläne geben, insbesondere für diejenigen, die sich auf die Sanierung und Verbesserung der vorhandenen Gebäude und Gebiete gründen.

Diese Mittel sollten insgesamt im Verhältnis zu den Gesamtkosten jenen entsprechen, die für Neubauten aufgewendet werden.

G. daß die Umsetzung neuer Konzepte der Stadterneuerung entsprechende administrative und gesetzliche Mittel und Strukturen erfordert.

Zusammen mit einer verstärkten finanziellen Unterstützung durch die zentralen und kommunalen Behörden sollten die administrativen und gesetzlichen Strukturen eine Umsetzung neuer Konzepte der Stadterneuerungspolitik ermöglichen. Diese Strukturen sollten so beschaffen sein, daß alle Aspekte des Erneuerungsprozesses gesteuert werden können, damit sowohl eine gesellschaftliche Ausgrenzung als auch Bodenspekulation vermieden werden.